Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 42

Artikel: Etwas über die neue Dienstvorschrift der Kavallerie-Telegraphenschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97633

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beauftrage, sei aber ihre Unabhängigkeit nicht wert, und er bedaure, dass die Vorlage vor ganz Europa das Eingeständnis der belgischen Feigheit bedeute. Es sei bedauerlich, dass auch Offiziere in dieser Komödie eine Rolle spielten, und der Kriegsminister hätte besser gethan, sein Amt niederzulegen, als die persönliche Wehrpflicht, für die er sich entschieden erklärt habe, fallen zu lassen. (Lebhafter Beifall links.) Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten De Smet, dass die Annahme der Vorlage eine jährliche Erhöhung des Heeres-Etats von 5,347,000 Franken bedingen werde, ergreift der Führer der Klerikalen, Wæste, das Wort. Er führt aus, er und seine Freunde seien aus dem gemischten Heeresausschuss ausgetreten, weil dieser den Grundsatz angenommen habe, dass Belgien in die Garantieverträge kein Vertrauen haben könne und mithin ein starkes Heer besitzen müsse. Das habe eine unverhältnismässige Verstärkung der Armee voraussehen lassen. Die Entwicklung der Dinge seit 1870 habe aber bewiesen, dass die Unabhängigkeit Belgiens von den Grossmächten wirksam beschützt sei. Zudem sei heute ein europäischer Krieg weniger zu fürchten als je und zwar aus folgenden Gründen: Die Aufmerksamkeit aller Grossmächte werde durch ihre Kolonien vom Festlande abgezogen. Russland verfolge in Asien die Pläne Peters des Grossen, um dort einen Zugang zum Meer zu erhalten, ausserdem richte es seine Blicke auf den indischen Ozean und nach Konstantinopel. Deutschland beschränke sich darauf, seine Errungenschaften vom Jahre 1870 zu befestigen; nach einer Erklärung Bülows strebe es nicht nach Ausbreitung. England sei in Südafrika so in Anspruch genommen, dass es in absehbarer Zeit nicht daran denken könne, in die Geschicke Europas einzugreifen. Dass in Frankreich ein kleiner Teil der Bevölkerung noch immer Rache träume, sei ja nicht zu bestreiten, doch dürfe man nicht vergessen, dass dies Land in seiner Bevölkerungszahl von der zweiten auf die fünfte Stelle gesunken sei. Wenn es je zu einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland kommen sollte, so brauche man die Befürchtung nicht zu teilen, dass Frankreich zuerst in Belgien einfallen werde, was nur durch ein starkes Heer zu verhindern sei. Man vergässe, dass es an der französischen Ostgrenze zwei grosse Einfallthore gebe, zwischen Epinal und Toul und zwischen Verdun und Mezières. Frankreich werde sich wohl hüten, seine Armee einem doppelten Feuer auszusetzen, und wenn je eine französische Armee durch Belgien sich durchschlagen könnte, so würde sie doch an den Festungen von Coblenz und Köln abprallen. Der Einfall einer französischen Armee in Belgien sei also nicht zu be-

fürchten. Das soll aber, fuhr Wæste fort, nicht unsere absolute Wehrlosigkeit begründen. Im Jahre 1870 waren wir imstande, mit einer Armee, die nicht so stark war wie unsere heutige, unsern internationalen Verpflichtungen nachzukommen, und es liegt heute kein Grund vor, unsere Verstärkungen zu übertreiben. Wæste rechtfertigt alsdann das Einstehersystem und bekämpft die persönliche Wehrpflicht mit der Berufung auf die individuelle Freiheit. Die, welche die bezahlten Freiwilligen als Söldner verpönten, verdienten meist selbst ihr Brot nur im Dienste anderer. (Heftiger Widerspruch links, Tournay: Alle Bürger haben die heilige Pflicht, im Notfalle das Vaterland zu verteidigen!) Wæste erklärt, er stimme der Regierungsvorlage zu, behalte sich aber vor, Verbesserungsanträge im Sinne einer weitern Verkürzung der Dienstzeit einzubringen."

Etwas über die neue Dienstvorschrift der Kavallerie-Telegraphenschule.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Heutzutage gehört zu einem Soldaten, der kriegsgenügend ausgebildet ist, und nur mit solchen wird man in den Zukunftskriegen siegen, etwas mehr als nur Drill und Parademarsch. Als Mittel zur Anerziehung nie versagender Disziplin sind und werden beide auch für die Zukunft unbedingt nötig sein, denn mit dem sogenannten Herzens- und Verstandesgehorsam, da kommt man, wenn die Kugeln pfeifen, nicht allzuweit. Im Felde tritt neben die Vaterlandsliebe und sonstigen lobenswerten Bürgertugenden, doch an die erste Stelle das feste Vertrauen und der unerschütterliche Gehorsam gegen die Führer, ohne diese geht absolut nichts. Die Kriegsgeschichte lehrt uns dies auf jedem ihrer Blätter. Indessen wird bei den riesigen Fortschritten der Technik, auf allen Gebieten eine einsichtige Heeresverwaltung auch mit diesen rechnen, und wird diejenigen, die sich nach gewissenhafter Erprobung für ihre Zwecke praktisch verwenden lassen, einführen. Unsere Heeresverwaltung ist auch in dieser Hinsicht stets auf dem Laufenden geblieben, auf allen wichtigen Gebieten hat sie zahlreiche Versuche anstellen lassen. Nichts was der menschliche Geist aussinnt wird von ihr a priori ohne Untersuchung verworfen, wie die Versuche mit drahtloser Telegraphie bei den diesjährigen Kaiser-Manövern vor Augen führen. Für die Kavallerie, die nach erfolgter Kriegserklärung sofort weit voraus in des Feindes Land eindringt, um den Aufmarsch der eigenen Armeen dem Auge des Feindes möglichst zu verschleiern und feindlichen Aufmarsch zu erkunden und zu stören, ist es von

hoher Wichtigkeit, dass nicht alleine zahlreiche Offiziere derselben, sondern auch Unteroffiziere und Reiter in dem gesamten Telegraphendienste gründlich ausgebildet sind. Zu diesem Zwecke wurde vor wenigen Jahren die Kavallerietelegraphenschule errichtet, die wir kurz in den nachfolgenden Zeilen etwas näher betrachten wollen.

Die Kavallerie-Telegraphenschule ist dem in Berlin garnisonierenden Telegraphenbataillon No. 1 resp. den höheren Vorgesetzten dieses Truppenteiles in allen dienstlichen Angelegenheiten unterstellt, sie bildet einen Teil des Bataillons, ihre Hauptaufgabe ist, wie vorhin schon kurz angedeutet worden war, Offiziere, Unteroffiziere und Kapitulanten der Kavallerie in der Handhabung, Verwendung etc. etc. des Kavallerie-Telegraphen sicher und findig auszubilden. Das Personal der Schulabteilung zerfällt in das Stammpersonal und in die Kommandirten, ersteres besteht aus Offizieren und zwar einem Rittmeister oder Oberleutnant als Führer und 6 Oberleutnants resp. Leutnants der Kavallerie als Lehrer, des weiteren aus einem Wachtmeister und neun Unteroffizieren, von deren je einer als Beständeverwalter, Kammer- resp. Fourierunteroffizier, die übrigen sechs als Hülfslehrer verwendet werden. Komman diert als Schüler werden alljährlich 34 Offiziere -Oberleutnants und Leutnants — der Kavallerie und 2 Offiziere des Fussartillerie-Regiments No. 2, ferner 83 Unteroffiziere und Kapitulanten der Kavallerie — bisher fehlen noch ausser den Bayern auch die Eskadrons der Jäger zu Pferde. Das Kommando der Offiziere beginnt am 4. Januar und endet am 31. Mai, das der Unteroffiziere etc. etc. am 1. Oktober und endet am 30. Juni folgenden Jahres. Ausserdem gehören zu den Kommandierten noch 1) die Burschen sämtlicher Offiziere, 2) sechs Ordonanzen und 3) 10 Mann und 25 Dienstpferde, welche die Train-Abteilung der Kavallerie-Telegraphenschule bilden und dem Garde-Trainbataillon attachiert sind. Das Kommando der zum Stamme kommandierten Offiziere und Unteroffiziere dauert drei bis vier Jahre, zum ersten Mai jeden Jahres werden auf dem vorgeschriebenen Dienstwege Vorschläge behufs Neukommandierungen gemacht. Die Zahl der als Schüler zu kommandierenden Offiziere teilt das Kriegsministerium alljährlich den betreffenden Armeekorps mit, zumeist sind Leutnants, ausnahmsweise Oberleutnants, zu kommandieren, es sind in erster Reihe solche Offiziere zu berücksichtigen, die Neigung und Veranlagung zum Telegraphendienste besitzen. Die zu kommandierenden Unteroffiziere werden je nach Bedürfnis seitens des Generalkommandos auf die einzelnen Kavallerieregimenter verteilt.

Die zu kommandierenden Unteroffiziere dürfen nicht länger als sechs Jahre dienen und müssen sich vor Antritt des Kommandos verpflichten, mindestens noch zwei Jahre, nach Ablauf desselben, zu dienen. Von den Unteroffizieren wird verlangt, dass sie vollständig gesund sind, gut sehen und hören können, sich mündlich und schriftlich verständig ausdrücken und tadellos richtig ortographisch und sehr deutlich schreiben, dass sie ferner Neigung zum Telegraphendienste haben und von tadelloser Führung sind.

Die sämtlichen zur Schule kommandierten Offiziere und Mannschaften unterstehen in personlichen und disziplinarischen Verhältnissen zuerst dem Führer der Schulabteilung, demnächst dem Kommandeur des Telegraphenbataillons No. 1. Die Führer der Schulabteilung und des Telegraphen-Bataillons leiten an Hand der Vorschrift für Handhabung etc. etc. des Kavallerie-Telegraphen den Dienstbetrieb, am Schlusse jedes Kurses werden längere praktische Betriebs- und Bauübungen ausserhalb Berlins vorgenommen. Je nach Leistungen werden die Mannschaften am Schlusse des Kurses als "Kavallerietelegraphist" oder als "Hülfs-Kavallerietelegraphist" entlassen, im Militärpass wird dies vermerkt, erstere tragen das vorgeschriebene Abzeichen. Bei Eintritt einer Mobilmachung wird die Kavallerie-Telegraphenschule aufgelöst.

Viele Köche verderben den Brei.*)

Wien, 1. Oktober.

Motto: Man gebe dem Manne einen
Wirkungskreis
Und er wird Wirkungskraft
gewinnen.

"E.-R. P. 10: Den Kommandanten darf die für die Ausbildung der ihnen anvertrauten Truppe unerlässlich notwendige Freiheit und Selbständigkeit nicht geschmälert werden.

25: Die Kommandanten müssen vermeiden, in den Wirkungskreis ihrer Untergebenen einzugreifen.

26: Die Unterkommandanten und die Truppe sollen Selbstvertrauen zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit gewinnen, nicht aber durch kleinliche Einflussnahme der Kommandanten in ihrer geistigen Spannkraft beschränkt und in ihrer Thatkraft gelähmt werden.

D.-R., 1. Th., P. 106: Kleinliche Bevormundung der Untergebenen und ungerechtfertigtes Eingreifen in ihre Selbständigkeit erzeugen Missmut und schädigen den Dienst.

107: Der Vorgesetzte trachte, das Selbstgefühl seiner Untergebenen stets rege zu erhalten."

Wie schön, innerhalb des zugewiesenen Wirkungskreises selbständig zu arbeiten: wie schön, sich sagen

*) Unter diesem Titel bringt die österreichische Militärzeitung "Die Vedette" in ihrer Nummer vom 2. Oktober einen Notschrei, den wir uns nicht versagen können, vollinhaltlich abzudrucken — gewissermassen als Trost für die vielen Offiziere anderswo, die sich nicht darein finden können, dass das, was in der Theorie als Regel proklamiert wird, in Praxi keine Anwendung findet.